



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**14223-10-1000**

## JORDAN NATURE-PUR

Warengruppe: Versiegelung - Farben, Lacke, Öle und Lasuren



PLANTAG® Coatings GmbH  
Plantagenweg 34-38  
32758 Detmold



### Produktqualitäten:



*Köttner*

Helmut Köttner  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 10.04.2025



# Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**JORDAN NATURE-PUR**

SHI Produktpass-Nr.:

**14223-10-1000**



## SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 30.05.2026			



Produkt:

**JORDAN NATURE-PUR**

SHI Produktpass-Nr.:

**14223-10-1000**



## Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	6.1 Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	QNG-ready
<b>Nachweis:</b> Sicherheitsdatenblatt vom 19.04.2023. Herstellererklärung vom 14.09.2023.			
<b>Bewertungsdatum:</b> 14.09.2023			



Produkt:

**JORDAN NATURE-PUR**

SHI Produktpass-Nr.:

**14223-10-1000**



## DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	1 Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	VOC	Qualitätsstufe: 3
<b>Bewertungsdatum: 14.09.2023</b>			



Produkt:

**JORDAN NATURE-PUR**

SHI Produktpass-Nr.:

**14223-10-1000**



## **DGNB Neubau 2018**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	1 Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	VOC	Qualitätsstufe: 3

**Nachweis:** Sicherheitsdatenblatt vom 19.04.2023.

**Bewertungsdatum:** 14.09.2023



Produkt:

**JORDAN NATURE-PUR**

SHI Produktpass-Nr.:

**14223-10-1000**



## Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das private eco-Institut zeichnet mit hoher Sorgfalt, strengen Prüfkriterien und exakt dokumentierten Zertifizierungsbedingungen emissions-, geruchs- und schadstoffarme Bau- und Reinigungsprodukte, Einrichtungsgegenstände und Möbel aus.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlichen Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

**JORDAN NATURE-PUR**

SHI Produktpass-Nr.:

**14223-10-1000**



## Rechtliche Hinweise

(\* ) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzingen Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 59048170  
info@sentinel-holding.eu  
www.sentinel-holding.eu



Birkenweiß  
9-10



Marmorweiß  
9-20



Sandweiß  
9-30



Senfgelb  
1-10



Nussbraun  
8-10



Kastanienbraun  
8-20



Kieselgrau  
7-10



Tannengrün  
6-10



Rostrot  
3-10



Ziegelrot  
3-20



Petrolblau  
5-10



Meerblau  
5-20



Indigoblau  
5-30



Schiefergrau  
7-20



Carbonschwarz  
9-90



**Bitte beachten Sie:** Aufgrund unterschiedlicher Monitor- und Druckereinstellungen ist eine farbverbindliche Wiedergabe leider nicht möglich. Je nach Untergrundbeschaffenheit (z.B. Holzart) können ebenfalls Farbabweichungen auftreten.

**ZEIG WAS DU KANNST!**  
**WWW.JORDANLACKE.DE**

Produkte und Lösungen für den Handwerker

# JORDAN NATURELINE

## DER GRÜNE SCHUTZ FÜR HOLZ UND UMWELT

Mit der NATURELINE wird JORDAN Lacke grün. Diese Holzschutzlasur schützt nicht nur Ihre Holzoberflächen, sondern auch die Umwelt. Denn obwohl sie vor tierischen und pflanzlichen Schädlingen schützt, ist die NATURELINE umwelt- und gesundheitsschonend für Mensch und Tier. Die rein mineralische Holzschutzlasur auf

Wasserbasis enthält keinerlei toxikologische oder sonstige bedenkliche Inhaltsstoffe. Es wirkt holzverfestigend und rissüberbrückend und bietet den perfekten Fünffachschutz gegen Fräslinge, Pilze, Feuer (flammmhemmend), UV-Strahlung und Regen (nicht auswaschbar). Grüner geht's nicht.

- wasserbasiert, emissions- und lösemittelfrei
- flammhemmend und nicht auswaschbar
- schützt vor tierischen und pflanzlichen Schädlingen
- für Bodenkontakt und im Tierbereich geeignet



Die Produkte der JORDAN NATURELINE sind auch in den Aufenthaltsbereichen von Allergikern, gesundheitlich eingeschränkten Personen, Kleinkindern und Tieren unbedenklich.

### Hinweise

- NATURELINE Kartentöne sind untereinander mischbar.
- Wichtig: Für einen gesicherten Schutz ist ein allseitiges Auftragen erforderlich!
- Nur bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt auftragen.

### Ideal geeignet für:

- Hölzer im Außenbereich
- Holzhäuser
- Alle konstruktiven Hölzer
- Chalet- oder Stülpchalungen
- Terrassenholzböden
- Hölzer für Spielplatzgeräte
- Zäune
- Hölzer im Innenbereich
- Dachkonstruktionen und Deckenbalken
- Decken- und Wandvertäfelungen
- Aufenthaltsbereich von Allergikern, Kranken und Kleinkindern
- Aufenthaltsbereich von Tieren (z.B. Ställe)
- Wasserbau (z.B. Masten und Wasserpfähle)

### Kann wie folgt appliziert werden:

- Pinsel
- Rolle
- Drucksprüher
- Spritzpistole
- Druckimprägnierung
- Tauchen
- Fluten
- Vakuumbeschichtung

Füllen Sie JORDAN NATURELINE Produkte keinesfalls in Zink-, Aluminium- oder Glasbehälter ab.



### PLANTAG Coatings GmbH

Plantagenweg 34-38

32758 Detmold

DEUTSCHLAND

Fon +49 5231 6002 661

Fax +49 5231 6002 9661

E-Mail [info@jordanlacke.de](mailto:info@jordanlacke.de)

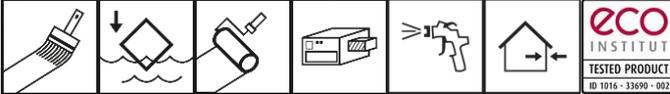
JORDAN Lacke – eine Marke der PLANTAG Coatings GmbH

**ZEIG WAS DU KANNST!**  
**WWW.JORDANLACKE.DE**

**ARTIKEL:** JORDAN NATURE-PUR

**ART.-NR.:** 200

**SYSTEM:** MINERALISCHER, LÖSEMITTELFREIER SCHUTZ FÜR HOLZ



## PRODUKTBESCHREIBUNG

JORDAN NATURELINE Produkte sind ein rein mineralischer, lösemittelfreier, fledermaus- und bienenungefährlicher Schutz für Holz. Ohne Pestizide, Insektizide und Biozide schützt es vor diversen Holzschädlingen und holzerstörenden Pilzen. Die Lasur ist emissionsfrei, flammhemmend und umweltfreundlich in dem sie in das Holz eindringt und dauerhaft die Zellulose mineralisiert. Getrocknet ist sie nicht auswaschbar.

JORDAN NATURELINE Produkte sind als physikalisch wirksame Mittel bedenkenlos im Bodenkontakt einsetzbar.

## ANWENDUNGSBEREICH

Eignet sich zur Beschichtung von:

- Hölzer im Außenbereich
- Holzhäuser
- Alle konstruktiven Hölzer
- Chalet- oder Stülpchalungen
- Terrassenhölzer
- Hölzer für Spielplatzgeräte
- Zäune
- Hölzer im Innenbereich
- Dachkonstruktionen
- Deckenbalken
- Decken- und Wandvertäfelungen
- Aufenthaltsbereich von Allergikern, Kranken und Kleinkindern
- Aufenthaltsbereich von Tieren (z.B. Bienenbeuten und Stallungen)
- Wasserbau (z.B. Mast/Pfahl im Meer)

## TECHNISCHE DATEN

- Farbton: farblos
- Glanzgrad: matt
- Lieferviskosität: 12-13 s DIN 53211/ 4 mm
- Dichte: approx. 1,04 g/cm<sup>3</sup>

## VERARBEITUNG



Auftragsmenge (g/m <sup>2</sup> )	100-120
Anzahl an Schichten	2

## TROCKNUNG

Staubtrocken	20 min
Schleifbar	4 h
Weiterer Anstrich mit NATURE-PUR 200	30-60 min 3-5 h (bei Tauchen)
Blockfestigkeit	6-8 h
Durchgetrocknet	24 h
Ausgehärtet	2 d

## BEDARFSMENGE

1 Liter JORDAN NATURE-PUR -Fertigmischung reicht aus für ca. 10 m<sup>2</sup> (bei einmaliger Anwendung).  
 Zweimaliger Auftrag wird empfohlen.  
 Ergiebigkeit ist abhängig von der Porosität und Rauheit des Holzes.

(bei 20 °C und 35-65 % rel. Luftfeuchte und in Abhängigkeit zur Auftragsmenge)

Artikel-Nr.: NATURE-PUR 200

## LAGERUNG



Gut verschlossen, kühl und trocken lagern.  
 Vor Frost schützen. Nicht in Zink-,  
 Aluminium- oder Glasbehältern lagern.

Achtung: Die Ware muss außer Reichweite von Kindern gelagert werden.

### Lagerfähigkeit:

JORDAN NATURE-PUR: 12 Monate

(jeweils im nicht angebrochenen Originalgebinde)

## REINIGUNG



Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit

- **Wasser** reinigen.
- **Keinen sauren Reiniger, wie z.B. Essigreiniger**

## BESONDERE HINWEISE

- Für einen gesicherten Schutz ist ein zweimaliges allseitiges Auftragen erforderlich. Insbesondere stirnholzseitig ist auf eine gesättigte Beschichtung zu achten, vorzugsweise durch Tauchen.
- Vor Gebrauch sehr gut aufrühren: ca. 2-3 Minuten mit einem Propeller-Rührer und einem Akkuschauber (400 U/min).
- Gefäße nicht offenstehen lassen.
- Bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt auftragen. Die Temperatur der Holzoberfläche muss zwischen +5 ° bis + 50 °C liegen.
- JORDAN NATURE-PUR mittels Pinsel, Rolle, Drucksprüher, Sprühpistole, Druckimprägnierung oder durch Tauchen auftragen.
- Bei Imprägnierung mittels Streichen / Sprühen / Rollen werden ca. 100-120 g/m<sup>2</sup> benötigt. Nach einer Wartezeit von ca. 30-60 Minuten nochmaliges Auftragen von NATURE-PUR. Beim ersten Auftrag sollten ca. 70-80 g/m<sup>2</sup> gleichmäßig aufgebracht werden, beim zweiten Auftrag ca. 40-50 g/m<sup>2</sup>
- Eine Imprägnierung mittels Tauchens sollte zweimal je 30 Minuten vollzogen werden, zwischen den Tauchvorgängen sollte eine Wartezeit von ca. 3-5 Stunden in Abhängigkeit von der relativen Luftfeuchtigkeit eingehalten werden. Je länger das Holz im Tauchbecken verbleibt, umso tiefer kann JORDAN NATURE-PUR eindringen. Sehr trockenes Holz benötigt für eine effektive Aufnahme länger als Holz mit Restfeuchte.
- Ein weiteres Überstreichen mit z.B. Lasur, Farbe etc. ist nach einer Trocknung von ca. 48 h möglich.
- Eine Beschleunigung der Trocknung, durch z.B. eine Trocknung in der Sonne oder forcierte Trocknung, kann zu einem Auftrocknungseffekt führen und sollte deshalb vermieden werden. In diesem Fall wird die Vernetzung innerhalb des Holzes reduziert, was zu einer Reduktion der Schutzwirkung von NATURE-PUR führen kann. Bei einer Trocknung in horizontaler Position kann es, durch die Verkieselung von überschüssigem Material auf der Oberfläche, zu einen leichten Grauschleiereffekt kommen.
- Bei der Verarbeitung sind wegen der Alkalität (wie manchen Seifen oder Sodaprodukte) Schutzhandschuhe, Schutzbrille und/oder Schutzanzug zu tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Produktreste von der Haut entfernen. Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen.
- Benetzte/ verunreinigte Kleidung sofort wechseln, in Wasser legen und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.
- Glasflächen, Keramik und Naturstein unbedingt vorher abkleben. Nicht zu behandelnde Flächen schützen. JORDAN NATURE-PUR kann nicht mehr entfernt werden und die Flächen werden angegriffen. Auch Brillenträger sollten daher eine Schutzbrille tragen.
- Beim Spritzen Sprühnebel nicht einatmen, Atemschutz verwenden. Bei versehentlichem Einbringen in die Augen sofort mit sehr viel Wasser ausspülen und ggf. den Arzt konsultieren. Haut, die mit JORDAN NATURELINE Produkten in Berührung kam, sofort mit ausreichend Wasser abwaschen. Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme - für professionelle Anwender bitte den Hautschutzplan beachten).
- Vorsicht: Völlig ungeeignet sind Gefäße aus Zink oder verzinktem Stahl, Aluminium. Diese Behälter werden angegriffen. Auf Glasgefäßen haften JORDAN NATURELINE Produkte sehr gut und kann nicht mehr entfernt werden.
- Zusätzlich bieten wir zum Einfärben bzw. Abschwächen der Kartentöne NATURE-PUR PLUS PRO 202. Um den Brandwiderstand der zu beschichtenden Hölzern zu erhöhen, empfehlen wir NATURE Fire-Protect 210.

## PRÜFUNGEN UND NORMEN

- Emissionsfrei – eco-INSTITUT
- EN 71, Teil 3 frei von extrahierbaren Schwermetallen
- Wechselklimabeständig
- Termitenschutz
- Wirksam gegen Pilze – nach DIN EN 113:2004
- Brandprüfung für mit flammhemmenden Mitteln behandeltes Holz gemäß ISO 5660
- Fledermausverträgliches Holzschutzmittel nach schweizerischer Koordinationsstelle für Fledermausschutz

### Sicherheit:

Die Angaben in diesem technischen Merkblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung und dem Transportrecht sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. [Oct 21]

### PLANTAG Coatings GmbH

Plantagenweg 34-38  
 32758 Detmold  
 DEUTSCHLAND  
 Fon: +49 5231 6002 661  
 Fax: +49 5231 6002 9661  
 E-Mail: info@jordanlacke.de

JORDAN LACKE – eine Marke der PLANTAG Coatings GmbH

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 1 / 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 200  
Handelsname/Bezeichnung Jordan-Nature-Pur

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**  
Imprägniermittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PLANTAG Coatings GmbH  
Plantagenweg 34-38 05231/6002-0  
32758 Detmold 05231/6002-10  
info@plantag.de  
www.plantag.de

#### Auskunft gebender Bereich:

Produktsicherheit 7.30 Uhr - 16.45 Uhr Juliane Damköhler  
E-Mail (fachkundige Person) +49 (0) 5231 / 6002670  
Christin Seier  
+49 (0) 5231 / 6002673  
Ralf Hachmeister  
+49 (0) 5231 / 6002671  
produktsicherheit@plantag.de

### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer / EMERGENCY Code: +1 872 5888 271 (Contact ID: PCS)  
Schweiz: +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

#### Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

#### Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Beschreibung** Wässrige Lösung von Alkalisilikaten

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.

REACH-Nr.

CAS-Nr.

Bezeichnung

Gew-%

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 2 / 8

Index-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
215-199-1 1312-76-1	01-2119456888-17 Kieselsäure, Kaliumsalz Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335	3 < 5
235-730-0 12627-14-4	01-2119899248-18-0000 Kieselsäure, Lithiumsalz Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335	3 < 5

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

##### Symptome

Kann die Augen reizen.

Kann die Haut reizen.

##### Gefahr

Selbstschutz des Ersthelfers

##### Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 3 / 8

#### **Ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Säuren, Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### **Lagerklasse**

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 4 / 8

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht anwendbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### **Atemschutz**

Liegt die Schadstoffkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Keine Kontaktlinsen tragen.

##### **Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen.

##### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

##### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:**

**Flüssig**

**Farbe:**

**farblos**

**Geruch:**

**geruchlos**

**Geruchsschwelle:**

**nicht anwendbar**

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

**nicht anwendbar**

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 5 / 8

<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	<b>100 °C</b>
<b>Entzündbarkeit:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>Flammpunkt:</b>	<b>&gt; 60 °C</b> Methode: ASTM D 7094a
<b>Zündtemperatur:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	<b>8 / 100,0 Gew-%</b>
<b>Kinematische Viskosität (40°C):</b>	<b>20 mm<sup>2</sup>/s</b>
<b>Viskosität bei °C:</b>	<b>12 - 13 s 4mm</b>
<b>Löslichkeit(en):</b>	
<b>Wasserlöslichkeit bei 20 °C:</b>	<b>leicht löslich</b>
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	<b>siehe Abschnitt 12</b>
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	<b>23 mbar</b> Quelle: Wasser
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	<b>1,04 g/cm<sup>3</sup></b>
<b>Relative Dampfdichte:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>Partikeleigenschaften:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
9.2. <b>Sonstige Angaben</b>	
<b>Festkörpergehalt:</b>	<b>15,00 Gew-%</b>
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	<b>0,00 Gew-%</b>
<b>Wasser:</b>	<b>85,00 Gew-%</b>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Weitere Informationen: ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen)

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 6 / 8

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### 11.2. **Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. **Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. **Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

##### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

##### **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV**

080112

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

##### **Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 7 / 8

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

14.3. **Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

14.4. **Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

14.5. **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode

-

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]**

VOC-Wert (in g/L): 0,000

**Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/f) ; VOC-Grenzwert: 130 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 0,000

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

**Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)**

Fällt nicht unter die Aufzeichnungspflicht §3 ChemVerbotsV

**Störfallverordnung (12. BImSchV)**

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

**Wassergefährdungsklasse**

1 = schwach wassergefährdend

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

nicht anwendbar

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

fällt nicht unter die TA-Luft.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Artikel-Nr.: 200  
Druckdatum: 15.05.2024  
Version: 1.9

Jordan-Nature-Pur  
Bearbeitungsdatum: 15.05.2024  
Ausgabedatum: 15.05.2024

33970 DE  
Seite 8 / 8

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)  
DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"  
DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"  
DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"  
Schweizer VOC (%): 0,00

#### 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

#### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## **Herstellererklärung / Produktbescheinigung**

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass in unserem Farblacksystemen,

### **Jordan Nature PUR und Jordan Nature Color**

keine Sikkative auf Basis Blei-, Cadmium-, und Chrom-VI- Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten sind.

Ferner enthalten diese Produkte kein Formaldehyd; flüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (CKW, FCKW), polychlorierte BI- und Terphenyle (PCB, PCT); Pentachlorphenol (PCP) oder Lindan (HCH).

Diese Angaben beziehen sich auf die aktuellen Informationen der Rohstoffhersteller (Sicherheitsdatenblatt, technisches Merkblatt).

Die Produkte erfüllen die Decopaint-Richtlinie.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 0

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/f) ; VOC-Grenzwert: 130 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 0

PLANTAG Coatings GmbH

i.A. 

i.A. Christin Seier

Produktsicherheit

Detmold, 14.09.2023

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher nicht mit einer Unterschrift versehen.

## 02 Farbiger Holzschutz Außen - Einzel-Textbausteine

---

### 01.01 Holzschutzlasur Außen

---

#### 01.01.0001 Holzflächen reinigen

---

Im Außenbereich ist das Objekt mit Besen, Bürste oder Wasser zu reinigen und Verschmutzungen sind gründlich zu entfernen. Hochdruckreiniger oder Sandstrahlgeräte dürfen nicht verwendet werden. Alte, schichtbildende oder geölte Untergründe sind restlos zu entfernen.

EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>    EP: \_\_\_\_\_    GP: \_\_\_\_\_

---

#### 01.01.0002 Holzflächen schleifen

---

Gereinigte Holzoberflächen in Abhängigkeit der Saugfähigkeit des Untergrundes schleifen. Holzoberflächen bei Bedarf vorwässern.

EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>    EP: \_\_\_\_\_    GP: \_\_\_\_\_

---

#### 01.01.0003 Farbiger Holzschutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten

---

Holzbauteile sind nach dem Abbund und vor dem Einbau vorbeugend gegen holzerstörende Insekten und Pilze allseitig mit einer biozidfreien, wasserlöslichen Holzschutzlasur auf mineralischer Basis, ohne toxikologisch relevante Inhaltsstoffe nach Herstellervorschrift zu imprägnieren.

Bei frischem Holz, das zu natürlicher Rissbildung neigt, wird eine Nachbehandlung nach ca. 1 bis 1,5 Jahren dringend empfohlen.

Anwendungsverfahren: Streichen, Rollen, Spritzen

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Farbtöne: Verschiedene Farbtöne

Produkt: Jordan Nature-Color 203 (verschiedene Farbtöne) - 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur

Verbrauch: 1 Liter für ca. 10 m<sup>2</sup> bei einmaligem Auftrag

MENGE: \_\_\_\_\_ EINHEIT: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup> EP: \_\_\_\_\_ GP: \_\_\_\_\_

## 01.02 Feuerschutz für Holz u. Holzwerkstoffe

---

### 01.02.0001 Holzschutzimprägnierung

---

Vorbeugende Holzschutzmaßnahmen sind vor der Brandschutzbeschichtung durchzuführen. Die aufgetragenen Holzschutzmittel müssen trocken bzw. ausgehärtet sein.

MENGE: \_\_\_\_\_ EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EP: \_\_\_\_\_ GP: \_\_\_\_\_

### 01.02.0002 Mineralische Brandschutzbeschichtung

---

Vollholz, Massivholzplatten und Bau-Furniersperrholz zur Schwerentflammarmachung (mind. Klasse C-s1, d0 nach DIN EN 13501-1) mit einem Brandschutzmittel zu behandeln.

Die Bauteile müssen allseitig beschichtet werden, sofern diese nicht vollflächig auf massivem, mineralischem Untergrund befestigt sind.

Anwendungsverfahren: Streichen, Rollen oder Spritzen

Farbton: Farblos

Produkt: Nature-Fire-Protect 210

Verbrauch: 0,300 kg/m<sup>2</sup> auf Vollholz, Massivholzplatten und Bau-Furniersperrholz (jeweils d  $\geq$  12 mm) – 2 Anstriche im Abstand von mind. 8 Stunden bei Raumtemperatur, Einbau frühestens nach Erreichen der Grifftrockenheit.

MENGE: \_\_\_\_\_ EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EP: \_\_\_\_\_ GP: \_\_\_\_\_

### 01.02.0003 Deckschichtanstrich für Brandschutzbeschichtung

---

Die Brandschutzbeschichtung ist nach Herstellerangaben mit Brandschutzlack gegen Abrieb, Verschmutzung und kurzzeitige Feuchtigkeitseinwirkung zu schützen. Durch das Überstreichen mit Brandschutzlack wird zusätzlich eine gleichmäßige und dekorative Oberfläche erzielt.

Zwischen dem Anstrich von Brandschutz und Deckstrichanstrich ist eine Trockenzeit von mind. 24 Stunden einzuhalten.

Anwendungsverfahren: Streichen, Rollen, Spritzen

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Farbtöne: Verschiedene Farbtöne

Produkt: Jordan Nature-Color 203 (verschiedene Farbtöne)

Verbrauch: 1 Liter für ca. 10 m<sup>2</sup> bei einmaligem Deckanstrich

MENGE: \_\_\_\_\_ EINHEIT: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup> EP: \_\_\_\_\_ GP: \_\_\_\_\_

## 01 Holzschutz Außen - Einzel-Textbausteine

---

### 01.01 Holzschutzlasur Außen

---

#### 01.01.0001 Holzflächen reinigen

---

Im Außenbereich ist das Objekt mit Besen, Bürste oder Wasser zu reinigen und Verschmutzungen sind gründlich zu entfernen. Hochdruckreiniger oder Sandstrahlgeräte dürfen nicht verwendet werden. Alte, schichtbildende oder geölte Untergründe sind restlos zu entfernen.

EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>    EP: \_\_\_\_\_    GP: \_\_\_\_\_

---

#### 01.01.0002 Holzflächen schleifen

---

Gereinigte Holzoberflächen in Abhängigkeit der Saugfähigkeit des Untergrundes schleifen. Holzoberflächen bei Bedarf vorwässern.

EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>    EP: \_\_\_\_\_    GP: \_\_\_\_\_

---

#### 01.01.0003 Holzschutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten

---

Holzbauteile sind nach dem Abbund und vor dem Einbau vorbeugend gegen holzerstörende Insekten und Pilze allseitig mit einer biozidfreien, wasserlöslichen Holzschutzlasur auf mineralischer Basis, ohne toxikologisch relevante Inhaltsstoffe nach Herstellervorschrift zu imprägnieren.

Bei frischem Holz, das zu natürlicher Rissbildung neigt, wird eine Nachbehandlung nach ca. 1 bis 1,5 Jahren dringend empfohlen.

Anwendungsverfahren:

Streichen, Spritzen, Tauchen in stationären Anlagen, Trogtränkung, Druckimprägnierung

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Produkt: Jordan Nature-Pur 200 – 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur

Verbrauch: 1 Liter für ca. 10 m<sup>2</sup> bei einmaligem Auftrag

MENGE: \_\_\_\_\_ EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EP: \_\_\_\_\_ GP: \_\_\_\_\_

## 01 Holzschutz für Innenraum- Einzel-Textbausteine

---

### 01.01 Anforderungen an Innenraumlufthygiene

---

Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum unter hygienischen Gesichtspunkten, damit es zu keinen negativen Effekten hinsichtlich der Befindlichkeit und gesundheitlichen Beeinträchtigung der Raumnutzer aufgrund verunreinigter Innenraumluft kommt.

---

#### 01.01.0001 Holzflächen reinigen

---

Holzoberflächen bei Bedarf vorreinigen, vorwässern.  
Gereinigte Holzoberflächen ggf. schleifen.

EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>    EP: \_\_\_\_\_    GP: \_\_\_\_\_

---

#### 01.01.002 Holzschutz mit besonderen Anforderungen an die Innenraumluft auftragen

---

Biozidfreie Produkte gemäß eco-INITIUT-Label-Kriterien oder gleichwertig hinsichtlich der Anforderungen zu gefährlichen Stoffen und SVHC, Schwermetallen, sowie VOC und Formaldehyd.

R-Wert < 1,0 für alle identifizierten Stoffe  $\geq 0,001$  mg/m<sup>3</sup> berechnet nach der NIK-Liste des AgBB-Schemas 2018.

Inhaltsstoffe gem. EN 71-3 frei von Schwermetallen

Geruchsprüfung nach VDA-Empfehlung 270 Benotung der Geruchsintensität < 3

Anwendungsverfahren:

Streichen, Spritzen, Tauchen in stationären Anlagen, Trogränkung, Druckimprägnierung

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Produkt:

Jordan Nature-Pur 200 – 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur oder

Jordan Nature-Color 203 (verschiedene Farbtöne) - 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur

Verbrauch: 1Liter für ca. 10 m<sup>2</sup> bei einmaligem Auftrag

MENGE: \_\_\_\_\_ EINHEIT: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EP: \_\_\_\_\_ GP: \_\_\_\_\_